

Umweltforum Starterbatterien (UFS) Sammlung und Verwertung mit System.



Batterienverordnung – Pflichten

Wer ist betroffen? Welche Pflichten sind zu erfüllen?

Das Umweltforum Starterbatterien (UFS)

Wie kann Sie das UFS unterstützen? Welche Pflichten übernimmt das UFS für Sie als Systemteilnehmer?

UFS Systemteilnahme

Welche Vorteile bringt Ihnen eine UFS Systemteilnahme? Welche Daten benötigt das UFS von den Systemteilnehmern? Wie wird man UFS Systemteilnehmer?





Worum geht es in dieser Broschüre? Wie können Sie vom Umweltforum Starterbatterien (UFS) profitieren?

Ich freue mich, Ihnen mit dieser Broschüre die Eckpunkte der Batterienverordnung sowie das Umweltforum Starterbatterien (UFS) als Sammel- und Verwertungssystem vorzustellen.

Am 26. September 2008 ist auf Basis der EU-Batterienrichtlinie 2006/66/EG eine österreichische Batterienverordnung in Kraft getreten, welche nicht nur Herstellern und Importeuren von Fahrzeugbatterien, sondern auch Herstellern und Importeuren von Fahrzeugen mit eingebauter Fahrzeugbatterie, bestimmte Pflichten auferlegt.

Das UFS als Sammel- und Verwertungssystem für Fahrzeugbatterien war von Beginn an in die Verhandlungen über die Ausgestaltung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Lebensministerium (BMLFUW) eingebunden und konnte dabei die Interessen der verpflichteten Hersteller und Importeure erfolgreich einbringen. So gelang es, im Sinne einer effizienten und kostengünstigen sowie praxisorientierten Umsetzung, die Einrichtung von Herstellersammelstellen, die Einrichtung von Infrastrukturausschalen an Gemeinden sowie die Finanzierung der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit zu vermeiden.

Das UFS blickt auf 20 Jahre Erfahrung in der Sammlung und Verwertung von gebrauchten Fahrzeugbatterien zurück. Diese Erfahrung nutzen wir, um Sie als Hersteller und Importeur bei der Erfüllung Ihrer Pflichten aus der Verordnung zu unterstützen – noch vielmehr – wir wollen Ihnen viele Ihrer Pflichten abnehmen. Denn durch eine Teilnahme am UFS System werden die meisten Herstellerpflichten aus der Batterienverordnung auf das UFS übertragen.

Wir wollen Ihnen auf den kommenden Seiten einen kompakten Überblick über die Verordnung und die Auswirkungen auf Hersteller und Importeure geben. Wir sind überzeugt, Ihnen mit unseren Serviceleistungen eine effiziente „Entpflichtungslösung“ bieten zu können – Sammlung und Verwertung mit System.

Ihr

Mag. Jan Engelberger

Geschäftsführer Umweltforum Starterbatterien GmbH

Die Pflichten aus der Batterienverordnung

Wer ist betroffen?

Auf Basis der EU-Batterienrichtlinie ist am 26. September 2008 eine österreichische Batterienverordnung in Kraft getreten. Die Pflichten aus der Verordnung richten sich an folgende Hersteller und Importeure:

■ Hersteller und Importeure mit Sitz oder Niederlassung in Österreich, die Fahrzeugbatterien erstmals in Österreich gewerblich in Verkehr setzen.

■ Hersteller und Importeure mit Sitz oder Niederlassung in Österreich, die Fahrzeuge mit eingebauter Fahrzeugbatterie erstmals in Österreich gewerblich in Verkehr setzen.

Welche Pflichten sind zu erfüllen?

Hersteller und Importeure haben gemäß der Batterienverordnung folgende Pflichten zu erfüllen:

- Registrierungspflicht beim Umweltbundesamt
- Teilnahmepflicht an einem nach Abfallwirtschaftsgesetz genehmigten Sammel- und Verwertungssystem
- Finanzierungspflicht für Sammlung, Behandlung und Recycling
- Flächendeckende Sammel- und Entsorgungspflicht gebrauchter Fahrzeugbatterien
- Nachweispflichten über die Einhaltung von Behandlungsstandards und Recyclingquoten
- Informationspflichten gegenüber Letztverbrauchern
- Meldepflichten gegenüber dem Lebensministerium (BMLFUW)
- Pflicht zur Kennzeichnung der Fahrzeugbatterien



Definitionen nach der Batterienverordnung

In-Verkehr-Setzen: Die erwerbsmäßige Übergabe an eine andere Rechtsperson im Inland.

Letztverbraucher: Jeder, der Fahrzeugbatterien zum Gebrauch erwirbt.

Wir erfüllen Ihre Pflichten nach der Verordnung...

Wie kann Sie das UFS unterstützen?

Das Umweltforum Starterbatterien (UFS) übernimmt als Sammel- und Verwertungssystem die Pflichten seiner Systemteilnehmer nach der Batterienverordnung und ist darüber hinaus kompetenter Ansprechpartner für alle Themen im Bereich Sammlung sowie Verwertung und fungiert als Anlaufstelle für sämtliche rechtliche Fragen, die sich aus der Batterienverordnung ergeben.

Das UFS orientiert sich an den Bedürfnissen seiner Systemteilnehmer und zeichnet sich durch Flexibilität bei der Erbringung der Serviceleistungen aus. So ermöglicht das UFS seinen Systemteilnehmern an bestehenden Sammelstrukturen für verbrauchte Fahrzeugbatterien festzuhalten.

Welche Pflichten übernimmt das UFS für Sie als Systemteilnehmer?

Teilnahmepflicht

Ihre Pflichten	Unser Service
Hersteller/Importeure sind verpflichtet, an einem genehmigten Sammel- und Verwertungssystem für Fahrzeugbatterien teilzunehmen.	Mit einer Teilnahme am UFS System erfüllen Sie die Teilnahmepflicht.

Finanzierungspflicht

Ihre Pflichten	Unser Service
Hersteller/Importeure haben die Sammlung, Behandlung und das Recycling gebrauchter Fahrzeugbatterien zu finanzieren.	Das UFS als kollektives System übernimmt die Finanzierung nach der Verordnung.

Sammel- und Entsorgungspflicht

Ihre Pflichten	Unser Service
Hersteller/Importeure müssen auf Aufforderung gebrauchte Fahrzeugbatterien von kommunalen Sammelstellen und Letztvertreibern (z.B. Händlern, Tankstellen, Werkstätten) abholen. Die österreichweite Flächendeckung muss sichergestellt werden.	Durch etablierte und effiziente Sammelstrukturen garantiert das UFS flächendeckende Abholung von kommunalen Sammelstellen und Letztvertreibern in ganz Österreich.



Als UFS Systemteilnehmer haben Sie somit folgende Vorgaben zu beachten:

Nachweispflicht

Ihre Pflichten

Hersteller/Importeure haben Nachweise über Behandlungsstandards und Recyclingquoten und zurückgenommenen Fahrzeugbatterien zu erbringen.

Unser Service

Das UFS gewährleistet die Einhaltung der Standards und Quoten nach der Verordnung und liefert dem Lebensministerium die entsprechenden Nachweise.

Meldepflicht

Ihre Pflichten

Hersteller/Importeure sind verpflichtet, die in Verkehr gesetzten, gesammelten, verwerteten und ausgeführten Massen an das Lebensministerium zu melden.

Unser Service

Das UFS meldet die jeweiligen Massen unter Einhaltung der in der Verordnung enthaltenen Fristen und in der vorgeschriebenen Form an das Lebensministerium.

Informationspflicht

Ihre Pflichten

Hersteller/Importeure sind verpflichtet, Letztverbraucher entsprechend der Verordnung insbesondere über Sinn und Zweck der Sammlung und Verwertung zu informieren.

Unser Service

Das UFS übernimmt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Information der Letztverbraucher.

Registrierungspflicht

Hier unterstützt Sie das UFS gerne bei der Registrierung beim Umweltbundesamt.

Kennzeichnungspflicht

Die Kapazität der Fahrzeugbatterie muss auf dieser in sichtbarer, lesbarer und dauerhafter Form angegeben werden.

Hersteller, die Batterien oder Batteriesätze in Verkehr setzen, haben diese mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne zu kennzeichnen.



... damit Sie Zeit gewinnen, um sich auf Ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren.

UFS Systemteilnahme

Welche Vorteile bringt Ihnen eine UFS Systemteilnahme?

- Einfache und verordnungskonforme Erfüllung Ihrer Pflichten
- Keine Gewinnorientierung des UFS – daher kostengünstige Systemteilnahme
- UFS als kompetenter und erfahrener Ansprechpartner für Sammlung, Verwertung und für alle rechtlichen Fragen zur Batterienverordnung
- Systemstabilität durch bedeutende Batteriehersteller im UFS System
- Kein Eingriff in bestehende Sammel- und Entsorgungsprozesse der Systemteilnehmer

Welche Daten benötigt das UFS von den Systemteilnehmern?

Um die Pflichten aus der Batterienverordnung ordnungsgemäß erfüllen zu können, benötigt das UFS neben den Stammdaten der Systemteilnehmer folgende Angaben (elektronisch über www.ufs.at):

- Masse an verkauften Fahrzeugbatterien bzw. Masse der in Fahrzeugen eingebauten Fahrzeugbatterien – für die Inverkehrsetzungsmeldung des UFS an das Lebensministerium.
- Masse an gesammelten Fahrzeugbatterien – für die Sammelmeldung des UFS an das Lebensministerium.

Wie wird man UFS Systemteilnehmer?

Durch den Abschluss eines Teilnahmevertrags werden Sie UFS Systemteilnehmer und erfüllen somit die Pflichten aus der Batterienverordnung.

Gerne können Sie per E-Mail office@ufs.at oder unter +43 (0)678/125 93 74 einen Teilnahmevertrag anfordern.

Für nähere Informationen zum UFS sowie zur Batterienverordnung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!



Kontakt

Mag. Jan Engelberger

Geschäftsführer

Tel: +43 (0)678/125 93 74

E-Mail: engelberger@ufs.at



Weitere Informationen
erhalten Sie auch unter
www.ufs.at

Gemeinsam mit unseren Partnern...



...setzen wir uns für eine fachgerechte Entsorgung und ein effektives Recycling von Fahrzeugbatterien ein.